

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruck: Tagesdruckerei, Riesa, Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meßen.

Postfachkonto: Dresden 1538
Grotzstraße Riesa Nr. 22.

Nr. 94.

Dienstag, 22. April 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für Monat April 2 M. 50 Pf. durch Post, 2 M. 25 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverletzungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeiger für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Jede Zeile. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Verlag veräußert, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retardationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Um die Entscheidung.

Wenker haben wohl nie die Glocken dem deutschen Volke erklingen lassen, die Frohbotschaft von neuem Werden, von Ringen und Siegen, als in diesem Jahre. Die Entscheidung der Reparationskommission ist gefallen. Drei Reichsminister haben die Festtagspause benutzt, um der Öffentlichkeit zu sagen, was sie halten von der entscheidungsschweren Zeit, was sie geleitet bei ihrer Stellungnahme zu der Arbeit der Sachverständigen. Die Franzosen sagen, daß der nichts erreicht, der zu viel beginnt, oder zu deutlich, daß der nichts beweist, der zu viel beweisen will. Man mag es verstehen, daß das Herz den Mund zum Reden zwingt, und der wäre ein schlechter Deutscher, der in diesen Tagen nicht den Herzschlag höher fühlte, da die Erkenntnis mehr und mehr zum Gemeingut wird, daß ein Neues am Werden ist, daß die Weisheit bereits feststellen wird, daß dieses Jahr 1924 die Wende ist, der Beginn einer neuen Epoche, die allerdings nicht mit dem Traum des unheilbaren Pazifismus enden wird. Erste Zeiten fordern ernste Menschen. Nichts wäre unheilvoller, als würde man jetzt die Sachverständigenarbeit umwerten zur leichten Märie der Wahlagitation, nichts verhängnisvoller, als wenn das schnell fertige Wort das Urteil fällen würde, das entscheidet über Deutschlands zukünftige Weltgeltung, vor allem auch über Deutschlands Weltreputation, bei der es gilt, alles zu gewinnen oder alles zu verlieren.

Ueber die Tragbarkeit der Lasten wird bei den Einzelverhandlungen zu entscheiden sein. Die Sachlage ist heute so, daß das Sachverständigengutachten als Grundlage der Reparationsverhandlungen angenommen ist und daß die deutsche Regierung nun ungeschämte die Gesichtspunkte vorbereiten hat, welche das Fundament für die Durchsicht werden sollen, welche abgeben müssen. Diese Vorarbeiten werden nahezu alle Ressorts beschäftigen. Finanz- und Verkehrsministerium in erster Linie. So weit die Entscheidung bereits gefallen ist, mag sie sich der Kritik des Tages und der Erörterung entziehen. Bedeutungsvoller erscheint es, den Schwierigkeiten ins Auge zu sehen, die sich ergeben über die rein wirtschaftliche Frage der Tragungsmöglichkeit der Lasten hinaus, Schwierigkeiten, die nicht nur auf Seite der Verhandlungspartner, sondern auch in der innerdeutschen politischen Entwicklung selbst liegen. Unannehmbar ist für Deutschland — darüber ist kein Wort zu verlieren — die Idee Poincarés, welche die Sanktions- und Kaufverbotspolitik glaubt, auch nur für beschränkte Zeit fortsetzen zu können. Eine solche Beweisführung ist unvereinbar mit der klaren Sprache der Sachverständigen. Jede deutsche Regierung wird es sein — nicht nur in persönlichen Zwiegesprächen — mit aller Würde und Deutlichkeit den Satz an die Spitze zu stellen, der auch die Einleitung des Sachverständigengutachtens bildet. Ohne die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaft — Souveränität und ohne die Räumung des Einbruchgebietes ist die Durchführung des Gutachtens unmöglich. Glaubt Frankreich sich nicht zu der Schlussfolgerung der Dawesleute belassen zu können, dann fällt auf Frankreich allein die Schuld für das Scheitern aller Bemühungen. Das ist nichts anderes wie der Gedankengang Macdonalds, der sich fernhält von den Winkeln Poincarés. Die Basis aller Verhandlungen ist und muß sein Vertrauen — nicht Gewalt. Der gerechtere denkende Macdonald ist derselben Ansicht und zieht daraus auch die Konsequenzen; zeigt sich, daß Deutschland das Vertrauen benötigt, dann wird es sich nach zwei Jahren der englisch-französischen Entente gegenüber zeigen. Gut — aber wir Deutsche haben deshalb keine Ursache dem englischen Arbeiter- und Regierungsführer besonders zuzuhören. Macdonald ist ein nüchtern denkender Engländer, der allerdings krank an den Wunden des Sozialismus. Darüber wird näher auszuführen, besteht im Augenblicke keine Veranlassung; nur so viel soll andeutungsweise gesagt sein, daß Macdonald hoch über die Geschicknisse in naher Zukunft anders denkt wie der Basisist und Völkerverwandler Macdonald. Wie England mit Frankreich fertig wird, ist nicht Sache Deutschlands; nur das ist unsere Aufgabe, darüber zu wachen, daß etwaige Konflikte nicht auf Deutschlands Rücken ausgetragen werden. In der Hinsichtung einer solchen Politik liegt es, wenn Deutschland mit aller Bestimmtheit erklärt, daß die Durchführung des Gutachtens nach der augenblicklichen Auffassung Poincarés unmöglich ist. Dazu bedarf es keiner Proteste — nur Bestimmtheit hat es notwendig. Jedes Wort am Verhandlungstisch ist unnötig, wenn nicht die Voraussetzung der Sachverständigen erfüllt wird. Mit anderen Worten: eine Erfüllungspolitik schlechthin und um jeden Preis kann und darf es nicht geben.

Daneben erheben sich allerdings Schwierigkeiten in der inneren Politik, für die nicht minder das Frankreich Poincarés die Verantwortung zu tragen hat. Die durch das Sachverständigengutachten notwendig werdenden Gesetzesänderungen sind verfassungsändernde; sie bedürfen also einer Zweidrittelmehrheit im Reichstag. Wird der neue Reichstag diese Mehrheit aufbringen können? Wer die Frage stellt, wird sie nicht zu bejahen wagen. Schon daraus ergibt sich die Verantwortungsfrage für die Führung der deutschen Politik und der deutschen Regierung.

Mit schönen Worten hat der Reichspräsident der Jahreshundertfeier Kant's gedacht. Der Kant'sche Freiheitsbegriff ist aber ein anderer als der des letzteren Programms. Es ist die Freiheit aus der Selbstüberwindung, aus dem kategorischen Imperativ der Pflicht, aus höchster sittlicher Verantwortung. Deutschland braucht Kant's und Fichte's Weisheit in diesen Tagen; es braucht die strenge Linie, wohl wissend, daß am Ende dieser Entwicklung nur das be-

freiende Entwerfer — Oder sehen kann. Lassen wir diese gewaltige Zukunftsaufgabe nicht untergehen im Strudel des Wahlkampfes! Ihre Gralstrahl soll des deutschen Volkes beste Obergabe sein.

Dr. Schacht

über die Arbeit der Sachverständigen.

Paris. Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat einen Bericht über die Arbeit der Sachverständigen an den Reichstag und an die Reichsregierung abgegeben, dem er u. a. erklärte, die Arbeit der Sachverständigen sei aufgebaut auf finanziellen und wirtschaftlichen Grundlagen von unantastbarer Gerechtigkeit. Es scheint ihm jedoch, daß bei der Abfassung der von Deutschland in den ersten Jahren zu zahlenden Summen die Zahlungsfähigkeit übersehen worden sei; er befürchte im Anfang Schwierigkeiten, namentlich was die Finanzierung der Sachleistungen anbetrafte; alles hänge allerdings von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands ab. Er lasse das ohne Hintergedanken, denn es sei seine Ueberszeugung, daß Deutschland ein hervorragendes Interesse daran habe, loyal seine Verpflichtungen zu erfüllen. Was die Verhandlungen zwischen Deutschland und der Entente anbetrafte, glaube er, daß es anzunehmen sei, sich nicht in Einzelheiten zu verlieren. Es sei notwendig, daß wenn nicht ein definitives Abkommen, so doch wenigstens eine allgemeine Lösung erfolge; eine Streitfrage untergeordneter Bedeutung könne man dann ja später regeln. Man dürfe keinen Augenblick aus dem Auge verlieren, von welcher Bedeutung es sei, daß Deutschland mit den alliierten Mächten, besonders aber mit Frankreich wieder in normale wirtschaftliche Beziehungen trete. Es wäre von großem Wert, wenn eine Regelung schon vor den Wahlen in Deutschland und in Frankreich erfolgen könnte, denn die Durchführung des Abkommens sei das sicherste Mittel, die politischen Leidenschaften zu dämpfen. Wenn man aber zu diesem Ziele gelangen wolle, müsse man die diplomatischen Noten durch persönliche Ansprachen zwischen Männern ergehen, deren Kompetenz anerkannt sei und die von der Größe ihrer Mission überzeugt seien.

Frankreichs Haltung gegenüber dem Sachverständigenbericht.

Paris. Nach einer von der Agentur Havas veröffentlichten halbamtlichen Erklärung sind die französischen offiziellen Kreise der Ansicht, die am Donnerstag von der Reparationskommission getroffene Entscheidung werde gewinnen, wenn sie vervollständigt und präzisiert würde. Zweifelsohne werde die französische Delegation bei der Reparationskommission unverzüglich offiziell über den Standpunkt des französischen Ministerpräsidenten unterrichtet werden (nach dem Zeit Journal sollte diese Mitteilung an Louis Barthou am Sonntag abgehen). Die französische Regierung habe die Initiative ergriffen, Sachverständigenausschüsse einzusetzen, und sie habe nicht gegögert, das Verdienst ihrer Arbeiten anzuerkennen und ihre Schlussfolgerungen an bloc anzunehmen. Die französische Regierung wolle also heute nichts davon zurücknehmen, jedoch müßte die alliierten Regierungen vor eine klare und formelle Entscheidung der Reparationskommission gestellt werden, die in der Zukunft zu keinerlei Zweifeln Anlass gebe. Die Reparationskommission habe nun in ihrer Entscheidung vom 17. April ohne andere Präzisierung die Schlussfolgerungen und die Methoden des Sachverständigenplanes, soweit sie ihrer Kompetenz unterstehen, angenommen, andererseits aber den alliierten Regierungen die Schlussfolgerungen zur Annahme empfohlen, die ihrer Kompetenz unterstehen. Es bestehe also ein Interesse, daß die Reparationskommission ausdrücklich erkläre, was bei der Ausführung des sehr verwickelten Planes den interessierten Parteien zur Durchführung zuziehen, nämlich der Reparationskommission, den alliierten Regierungen und Deutschland selbst. Nach Ansicht der Sachverständigen habe tatsächlich die Reparationskommission alle Befugnisse, gewisse Organisationen des neuen Planes zu fixieren. Aber die Sachverständigen hätten eine grundsätzliche Regel ausgelegt, über die die französische Regierung nicht feilschen könne, sie müsse aber wissen, ob die französisch-belgischen Organisationen im Ruhrgebiet aufgegeben oder ob sie erst in dem Maße, in dem sie die wirtschaftliche Einheit Deutschlands fördern, umgewandelt werden sollen, wenn Deutschland den empfohlenen Plan zur Ausführung gebracht hat. Die deutsche Regierung müsse vor allem die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen erlassen und die nötigen Organisationen für die Bildung der Emissionsbank und für die Reichsbankangelegenheit durchzuführen, sie müsse die industrielle Hypothek vermitteln, die Steuern erhöhen usw. Also erst, wenn das Deutsche Reich einen sichtbaren Beweis seines Willens gegeben habe, an dem endgültigen Plan der Reparationskommission mitzuarbeiten, könnten Frankreich und Belgien angefordert werden, das wirtschaftliche Band im Ruhrgebiet gegen ein anderes, weitergehendes Kontrollsystem anzutauschen.

Dann werde unvermeidlich die Frage der Garantien und der Sanktionen aufgeworfen, die die Sachverständigen nicht behandelt hätten, da diese Maßnahmen einen politischen Charakter hätten. Die französische Regierung nun wolle, bevor sie die Druckmittel aufgeben, über die sie jetzt verfügen, sich von vornherein mit den anderen alliierten Mächten über die Sanktionen verständigen, die nach gemeinsamem Abkommen für den Fall getroffen werden müßten, daß Deutschland bei der Ausführung der neuen Bedingungen verlege, in London dagegen wolle man sich erst nach einer etwaigen Verletzung des Deutschen Reiches und zwar nach Kenntnis des Charak-

ters derselben darüber ausdrücken. Es sei klar, daß Poincaré darauf bestehen würde, seine Ziele zum Siege zu führen, wenn die Stunde der Verhandlungen zwischen den alliierten Regierungen gekommen sei. Er werde das mit umso größerer Ueberszeugung tun, als die Erhaltung gereicht habe, daß man keine Sanktionen anzuwenden brauche, wenn die Alliierten entschlossen waren, sie durchzuführen.

Frankreich, das Poincaré im Ruhrgebiet behalte, deren Wirksamkeit bewiesen sei, würde sehr zu handeln, wenn es sie gegen ein einfacheres Verfahren der deutschen Mitarbeit aufgeben und ohne Verzicht zu sein, daß das Deutsche Reich sich nicht noch einmal seinen Verpflichtungen entziehen werde. Frankreich zeige kein Entgegenkommen gegenüber dem Sachverständigenbericht, man könne ihm also nicht die unerbittlichen Garantien verweigern, deren Berechtigung die Sachverständigen sogar anerkannt hätten.

Volkseinstimmig

über den Achtstundentag.

Berlin. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund beschloß auf Antrag des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die Frage des Achtstundentages auf dem Wege über den Volkseinstimmig zur Entscheidung zu bringen. Eine Kommission, in der auch der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund vertreten sind, ist mit den technischen Vorbereitungen beschäftigt. Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände wollen nicht ein besonderes Gesetz über den Achtstundentag zur Volksabstimmung stellen, sondern die Ratifikation des Washingtoner Abkommens des Völkerbundes verlangen, das die grundsätzliche Festlegung des Achtstundentages enthält. Auch dieses Abkommen läßt Ausnahmen zu, die aber nicht so weit gehen, wie es in der neuen Arbeitszeitverordnung der Reichsregierung der Fall ist.

Die Gewerkschaftsvertreter zur Lohnerhöhung.

Berlin. Der Reichsanwalt Dr. Jarres empfing am Sonnabend in Vertretung des Reichsanwalts die Vertreter der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften. In der Besprechung nahmen außerdem teil der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, der Reichsfinanzminister Dr. Lohse und der Reichswirtschaftsminister Hamm. In der Besprechung wandten sich die Gewerkschaften gegen die Aufstellung, daß jede Lohnerhöhung notwendig eine Gefährdung für die Aufrechterhaltung der Währung nach sich ziehen müsse, und vertraten den Standpunkt, daß eine Reihe anderer Momente, insbesondere die noch nicht überall genügend durchgeführte Rationalisierung der Wirtschaft, das Vorhandensein zu vieler unproduktiver Produktionskräfte und zu hoher Gemeinnutzen, die Preis- und Lieferungsbedingungen der Kartelle, die noch nicht überall überwundenen Wohnverhältnisse aus der Inflationszeit und eine vielfach unzureichende Handhabung der Kreditgewährung in höherem Maße die Währung gefährdeten. Die augenblickliche Erhöhung bestimmter Wirtschaftszweige beruhe auf den Uebererwerben gewisser Volksglieder, denn die Erhöhung erstreckte sich fast nur auf die ausgesprochene Luxusindustrie (z. B. auch Leder-, Gold-, Textilindustrie). Notwendig sei eine allgemeine Senkung der Warenpreise, die heute noch künstlich hochgehalten würden. Eine Reduktion der Löhne hemme die technische Entwicklung und beeinträchtige die Arbeitsleistung. Die Vertreter der Gewerkschaften forderten endlich nachdrücklich die zwingend gewordene Erhöhung der Erwerbslosen-Unterstützungssätze, die heute schon vorwiegend aus den Wählerbeiträgen gedeckt würden; eine neuwertige Beanspruchung von Staatsmitteln werde durch eine Erhöhung nicht eintreten.

Seitens der Reichsregierung wurde die Notwendigkeit einer baldigen Erhöhung der Erwerbslosen-Unterstützungssätze anerkannt, über das erforderliche und mögliche Ausmaß der Erhöhungen gingen allerdings die Auffassungen auseinander. Auch in der allgemeinen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage stimmte die Reichsregierung mit den Gewerkschaftsvertretern im wesentlichen überein und betonte, daß von ihrer Seite alles getrieben werde, um dem Ziele einer Preisentlastung und Erhöhung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter näher zu kommen. Diesem Ziele würde vor allem eine zweckdienliche Handhabung der Ein- und Ausfuhrkontrolle, der Kartellgesetzgebung und der Kreditpolitik dienen. Eine vorzeitige Erhöhung der Nominallöhne, ohne daß bereits die Handels- und damit Zahlungsbilanz gegenüber dem Ausland wesentlich verbessert und jede überflüssige Kaufkraft in allen Bevölkerungsschichten beseitigt wäre, würde allerdings unheilbar zu einer neuen Inflation führen.

Blutige Schlägereien

zwischen Jugendbündlern und Kommunisten.

Berlin. Wie die Blätter melden, wurde Anfang in der Nacht am Ostermontag der Schauplatz großer Schlägereien zwischen Kommunisten und rechtsradikalen Jugendbündlern, wobei ein Mitglied der rechtsradikalen Jugendbündler und ein Kommunist durch Messerhiebe schwer verletzt wurde. Dem Lokalanzeiger zufolge wurde bei der Schlägerei noch ein zweites Mitglied des rechtsradikalen Jugendbundes schwer verletzt, das es im Krankenhaus am Ostermontag seinen Verletzungen erliegen ist. Die Abteilung 1a des Berliner Polizeipräsidiums hat mehrere Beamte zur Untersuchung des Tatbestandes nach Rulow entsandt.